

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 25.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	12
3 Verständlichkeit	15
4 Robustheit	16
A BITV 2.0	18
B PDF	19

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 25.02.2025

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 133.0.6943.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiohheeijpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccqbgfmjebmkce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.digitalpaktschule.de/>

Suche: nicht vorhanden

Kontakt: <https://www.digitalpaktschule.de/de/kontakt.php>

Videoseite: <https://www.digitalpaktschule.de/de/erklar-video-1702.html>

Inhaltsseite: <https://www.digitalpaktschule.de/de/eltern-1706.html>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): nicht vorhanden

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.digitalpaktschule.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.digitalpaktschule.de wurde am 25.02.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Im Untermenü werden die Obermenü-Einträge jeweils noch einmal als Link ausgegeben. Hier sollte der „Pfeil nach rechts“ für ScreenReader ausgeblendet werden.

Alle Seiten: Das Logo wird mehrfach beschrieben, weil verschiedene Methoden zur Textausgabe verwendet werden: Einmal über ein title-Attribut im <a>. Dann über ein mit Text. Dann bei der der SVG-Grafik mit einem aria-label="Logo Bundesministerium für Bildung und Forschung" und noch das das Bild (mit alt="Logo Bundesministerium für Bildung und Forschung"). Screenreader geben potenziell bis zu vier Mal dieselbe Beschreibung aus, was zu einer redundanten und verwirrenden Ausgabe führt. (Abb. 01)

```
<div class="main-title">
  <a href="https://www.bmbf.de" title="Bundesministerium für Bildung und Forschung">
    <span class="sr-only">Bundesministerium für Bildung und Forschung</span>
    <svg role="img" class="svg-icon svg-logo logo" aria-label="Logo Bundesministerium für Bildung und Forschung">
      <use xlink:href="/site/sprite.svg#svg-logo"></use> == $0
    </svg>
    
  </a>
  ...
```

Abbildung 1 Logo Quellcode

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Video-Seite: Zu dem Erklärvideo wird kein Untertitel angeboten.

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: bestanden

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: bestanden

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Teilweise werden in den Untermenüs der Hauptnavigation, Listen mit nur einem Listeneintrag verwendet. So zum Beispiel im Untermenü „Informationen“.

Startseite: Die Kontaktdaten wie Emailadresse, Telefon u. Fax sind visuell über die Icons gut symbolisiert. Diese Information fehlen allerdings ScreenReader-Nutzer. (Abb. 02)

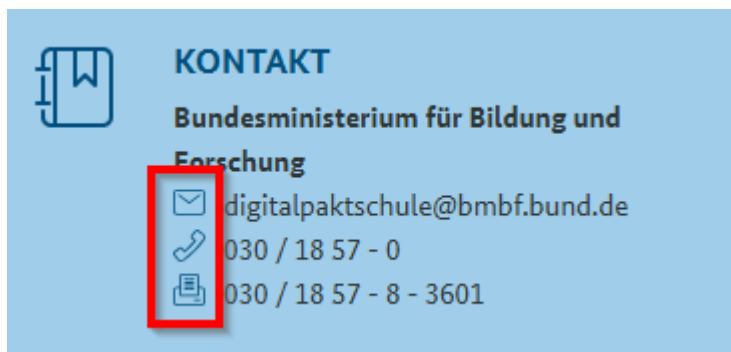


Abbildung 2 Kontaktdaten

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die Meta-Navigation wird erst nach der Hauptnavigation ausgegeben, wodurch die Reihenfolge nicht der logischen und visuellen Lesereihenfolge entspricht.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Der Text oberhalb des Formulars enthält eine Richtungsangabe („unten stehendes Formular“), die für Screenreader-Nutzer nicht hilfreich ist, da die visuelle Anordnung der Elemente nicht relevant oder ersichtlich ist. **Lösung:** Statt einer Richtungsangabe sollte eine inhaltlich klare Formulierung verwendet werden, z. B. „**Nutzen Sie dieses Formular, um uns Kritik, Anregungen oder Hinweise zu unserem Internetangebot zu senden.**“

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Nutzerrelevante Eingabefelder wie **Name, Vorname und E-Mail-Adresse** besitzen keine `autocomplete`-Attribute. **Problem:** Ohne diese Attribute können Browser die Felder nicht automatisch ausfüllen, was die Bedienung für Nutzer, insbesondere mit motorischen Einschränkungen, erschwert. **Lösung:** Geeignet dafür ist das HTML `autocomplete`-Attribut, mit dem sich der Eingabezweck für Felder wie Name, E-Mail oder Telefonnummer ebenso wie für Adress- oder Kreditkartendaten definieren lässt.
Empfohlene Attribute:

- `autocomplete="given-name"` für den Vornamen
- `autocomplete="family-name"` für den Nachnamen
- `autocomplete="email"` für die E-Mail-Adresse

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Innerhalb eines Textes werden Links („hier“) verwendet, die ausschließlich durch Farbe gekennzeichnet sind. **Problem:** Nutzer mit Sehbeeinträchtigungen oder Farbfahlsichtigkeit können die Links möglicherweise nicht von normalem Text unterscheiden. **Lösung:** Zusätzlich zur Farbkennzeichnung sollte ein weiteres visuelles Merkmal wie Unterstreichung oder Fettung verwendet werden, um die Erkennbarkeit zu verbessern.

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\) \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Deutschlandkarte im Bereich „**Förderlandkarte**“ ist als Schriftgrafik (PNG-Format) umgesetzt. Dadurch kann sie weder flexibel skaliert noch an individuelle Bedürfnisse, wie eine Anpassung der Schriftgröße oder Farben, angepasst werden. **Lösung:** Eine Umsetzung als **SVG** wird empfohlen, da SVG-Grafiken ohne Qualitätsverlust skalierbar sind und sich über CSS anpassen lassen.

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)](#)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Die Rahmen der Eingabefelder besitzen eine zu geringen Kontrastabstand.

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: In der responsiven Ausgabe kann das Hamburgermenü über eine Tastatur oder einem ScreenReader war geöffnet, aber nicht wieder geschlossen werden. Zudem wird die Ausgabe des Menüs nicht erreicht. Bei den Unterseiten kann das Hamburgermenü nicht erreicht werden.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Empfehlung: Es wird empfohlen, den Slider standardmäßig auf "angehalten" zu setzen. **Problem:** Automatisch ablaufende Slider können für Nutzer, insbesondere mit motorischen Einschränkungen oder kognitiven Beeinträchtigungen, schwer zu bedienen sein und erschweren die Interaktion mit der Seite. Zudem werden die Slider-Inhalte bei der Nutzung eines Screenreaders, beispielsweise beim Betätigen der Navigation, ausgegeben.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Es wird weiterhin ein Skiplink zur Suche angeboten, obwohl diese nicht vorhanden ist.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Bedienelemente, insbesondere der **Start/Stop-Schalter**, sollten in der Tab-Reihenfolge als erstes Element des Sliders angesteuert werden können.

Problem: Aktuell müssen Nutzer möglicherweise alle Slide-Inhalte durchlaufen, bevor sie die Steuerungselemente erreichen. **Lösung:** Der Fokus sollte so gesteuert werden, dass die Bedienelemente zuerst erreichbar sind, z. B. durch eine

Anpassung der HTML-Struktur oder den Einsatz von `tabindex="0"`.

Startseite: Die Inhalte des Sliders (Bild, Text und der „Weiterlesen“-Schalter) führen alle zum gleichen Linkziel. Dies führt zu redundanten Tabschritten, da mehrere fokussierbare Elemente vorhanden sind, die dieselbe Funktion haben.

Startseite: Die Inhalte der Artikel im Bereich „Aktuelles“ wie das Bild und der Teasertext führen zu dem gleich Linkziel. Dies führt zu redundanten Tabschritten.

Startseite: In der responsiven Ansicht der Seite gibt es nach dem zweiten Logo **11 leere Tabschritte**, bevor das Hamburgermenü erreicht wird.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Der Teasertext samt Überschrift der Artikel im Bereich „Aktuelles“ ist vollständig als Link gestaltet. Dies führt zu einer unnötig langen Linkzweckbeschreibung, da Screenreader den gesamten Text als Linkziel ausgeben.

Startseite: In den Bereichen „**Förderlandkarte**“, „**Statuskonferenzen im DigitalPakt Schule**“ und „**Fortschrittsbericht DigitalPakt Schule**“ enthalten die Texte Links mit der wenig aussagekräftigen Beschreibung „**hier**“. Dies vermittelt Screenreader-Nutzern keinen klaren Linkzweck. **Lösung:** Die Linkbeschreibung sollte entweder direkt präziser formuliert oder durch ein **verstecktes aria-label** ergänzt werden, um den Zweck des Links verständlicher zu machen.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die Webseite verfügt weder über eine **Suchfunktion** noch über eine **Sitemap**. Dadurch wird die Navigation und Orientierung für Nutzer, insbesondere bei umfangreichen Inhalten, erschwert.

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Der Fokus ist nur sichtbar, wenn entsprechende **Browsereinstellungen manuell aktiviert** werden. **Problem:** Dadurch wird Nutzern ohne individuelle Anpassungen keine ausreichende visuelle Fokusanzeige bereitgestellt, was die Tastaturnavigation erschwert. **Lösung:** Eine **deutliche Fokus-Hervorhebung** sollte direkt über die Webseite implementiert werden, z. B. durch eine gut erkennbare Umrandung oder Farbänderung für fokussierte Elemente.

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Es erfolgt keine Ausgabe einer Fehlermeldung am betroffenen Eingabefeld.

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise \(A\)](#)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Es fehlt ein Hinweis über die Pflichtfeldangabe mit einem Asterisk (*) am Beginn eines Formulars.

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Bei fehlerhafter Eingabe einer E-Mailadresse erhält der User keinen Korrekturvorschlag.

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: nicht geprüft

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die Hauptmenü-Einträge der Hauptnavigation sind programmatisch als Links (<a>) umgesetzt, fungieren jedoch technisch als Schalter zum Ein- und Ausblenden der Untermenüs. Daher fehlt die korrekte **Rollen-Auszeichnung als** <button>. Zudem fehlen die ARIA-Attribute zur Kennzeichnung eines aufklappbaren Menüs:

- aria-haspopup="true", um anzuzeigen, dass ein Untermenü vorhanden ist.
- aria-expanded="false", um den Zustand des Menüs (ein-/ausgeklappt) zu vermitteln.
- aria-controls="[ID des Untermenüs]", um die Verbindung zum jeweiligen Untermenü herzustellen.

Inhaltsseite (Eltern): Bei den Akkordions erhält ein ScreenReader nicht die Information über den Status ein- oder ausgeblendet. Es fehlen wichtige **ARIA-Attribute**, die den Zustand und die Funktion für assistive Technologien verständlich machen. Auch wird das <a>-Element als Schalter verwendet und ist nicht gedacht für interaktive Funktionen wie das Ein- und Ausklappen eines Akkordeons. Beispiel für eine korrekte Umsetzung:

- role="button" hinzufügen, da das <a>-Element hier als interaktives Steuerelement fungiert.
- aria-expanded="false" oder aria-expanded="true" ergänzen, um den aktuellen Status des Akkordeons anzugeben.
- aria-controls="accordion-content-1" setzen, um die Beziehung zwischen der Steuerung und dem Akkordeon-Inhalt herzustellen.
- aria-hidden="true" setzen, wenn das Akkordeon geschlossen ist, und auf false ändern, wenn es geöffnet wird.

Beispielaufbau eines Akkordions:

<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/accordion/examples/accordion/>

Kontakt: Eingabefelder, die visuell durch ein Asterisk (*) als Pflichtfelder gekennzeichnet sind, sollten auch programmatisch über das required-Attribut ausgezeichnet werden. Ohne diese Kennzeichnung erkennen Screenreader-Nutzer und assistive Technologien nicht, dass die Felder verpflichtend sind.

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Weitere Inhalte (Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Navigation, Erklärung zur Barrierefreiheit) vorhanden:

Bewertung: nicht bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 müssen auch die Navigation und die Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichte Sprache angeboten werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Weitere Inhalte (Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Navigation, Erklärung zur Barrierefreiheit) vorhanden:

Bewertung: nicht bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 müssen auch die Navigation und die Erklärung zur Barrierefreiheit in Deutsche Gebärdensprache angeboten werden.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Information: Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden. Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

Bewertung: nicht anwendbar